



<b>Ausschuss für Bau und Verkehr</b>		öffentlich		
<b>am 05.12.2006</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/486/2006		
Nr. 4 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	25.10.2006	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr	05.12.2006		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Altglascontainerstandorte im Stadtgebiet**

**I. Beschlussvorschlag:**

Je nach Beratung.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 24 GO, Hauptsatzung

**III. Sachverhalt:**

Die Sammlung des Altglases liegt in der Zuständigkeit des Dualen Systems Deutschland (DSD GmbH). Der Betrieb von Altglascontainern unterliegt insbesondere den Vorschriften des Bauordnungs- und Bauplanungsrechts und des Immissionsschutzes, um die Anlieger vor schädlichen Umwelteinwirkungen wie z.B. Lärmbelästigung zu schützen. Allerdings sagt die Rechtssprechung auf der anderen Seite auch, dass Altglascontainer dort aufzustellen sind, wo Altglas tatsächlich anfällt. Da dies hauptsächlich in privaten Haushalten geschieht, sind diese daher gerade in Wohngebieten aufzustellen. Die von der ordnungsgemäßen Benutzung bedingte Geräuschentwicklung ist auch, wie z.B. beim Rasenmähen, grundsätzlich hinzunehmen.

Um den Interessen der Bürger jedoch entgegen zu kommen, werden in besonders sensiblen Gebieten Palisaden als Lärmschutz errichtet, um die Geräuschentwicklung so gering wie möglich zu halten.

Darüber hinaus werden die Standorte bereits im Vorfeld erst nach intensiver Abwägung aller Vor- und Nachteile für die Allgemeinheit ausgewählt. So werden z.B. Standorte bei der Erstellung von Bebauungsplänen im Vorfeld festgelegt und die Öffentlichkeit somit an der Standortfestlegung beteiligt.

Im Stadtgebiet sind derzeit 36 Altglascontainerstandorte vorhanden, die in der Anlage aufgeführt sind. Die Anzahl der Standorte richtet sich u.a. nach der Einwohnerzahl, da eine gewisse Standortdichte für die Entsorgung von Altglas gewährleistet sein muss.

Die Stadt hat mit der DSD GmbH als Systembetreiberin eine Vereinbarung geschlossen, wonach sich die DSD GmbH an den Kosten für die Abfallberatung für das System und für die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung sowie Sauberhaltung von Flächen für die Aufstellung von Sammelgroßbehältnissen im Zusammenhang mit der Wertstofffraktion Glas beteiligt. Zur Abgeltung sämtlicher hiermit verbundener Leistungen und Kosten entrichtet die DSD GmbH an die Stadt ein pauschales Entgelt i.H.v. 1,41 € pro Einwohner pro Jahr. Bei derzeit rd. 23.970 Einwohnern ergibt sich somit eine Einnahme von rd. 39.000 €.

Davon in Abzug gebracht werden lediglich die Kosten die der Stadt durch die Sauberhaltung dieser Standorte entstehen. Die Reinigung dieser Standorte erfolgt wöchentlich durch die Fa. Remondis. Insgesamt betragen die Reinigungskosten jährlich rd. 9.000 €.

Mit Schreiben vom 17.10.2006 teilte die DSD GmbH mit, dass sie beabsichtigt in Kürze das Ausschreibungsverfahren des Leistungsbereiches Glas für die Laufzeit 2008 bis 2010 einzuleiten. In diesem Zusammenhang regte die DSD GmbH an, dass unter Beibehaltung der Zahlung der derzeitigen Nebenentgelte 4 Standorte im Stadtgebiet aufgegeben werden könnten.

Nach Überprüfung der Leerungsintervalle in den Zeiträumen 01.01.2005 – 31.12.2005 und 01.01.2006 – 30.06.2006 (siehe Anlage) wurde festgestellt, dass nachstehend angeführte Containerstandorte aufgrund einer nur gelegentlichen Frequentierung aufgelöst werden könnten:

- Breslauer Ring 9
- Hans-Böckler-Str.
- Liudostr. / Hotel zur Post
- Mühlenstr. / Parkplatz am Ostwall

Anlagen:

- Altglascontainerstandorte
- Lagepläne (Lüdinghausen und Seppenrade)